



| | | |
|--|-----------------|------------------|
| STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag Stadtrat Friedemann Kalmbach (GfK) Stadtrat Eduardo Mossuto (GfK) | Vorlage Nr.: | 2017/0606 |
| | Verantwortlich: | Dez. 2 |
| Badisches Staatstheater - Sanierung und Erweiterung | | |

| | | | | |
|--------------------|-------------------|-------------|----------|----|
| Gremium | Termin | TOP | ö | nö |
| Gemeinderat | 26.09.2017 | 13.1 | x | |

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

| | | | | | | |
|--|--|---|-------------------------------------|--------------------------|---|-----------------------|
| Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen) | | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | ja |
| Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Finanzierung durch städtischen Haushalt | | | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) | |
| | | | | | | |
| Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen) | | Kontenart: | | | | |
| Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) | | | | | | |
| Ergänzende Erläuterungen: | | | | | | |
| ISEK-Karlsruhe-2020-relevant | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Handlungsfeld: Kultur |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | durchgeführt am |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit |

1. Die Verwaltung ermittelt ein Worst-Case und ein Best-Case Szenario nach den Kriterien eines vorsichtigen Kaufmanns, wie es im HGB definiert ist, die maximale Obergrenze der Gesamtbaukosten.

Die auf der Grundlage des Vorentwurfs ermittelten Vollkosten von 270 – 325 Mio. Euro stellen bereits eine Art Best Case (270 Mio. Euro) und Worst Case (325 Mio. Euro) Szenario dar, hinterlegt mit dem aktuellen Bauzeitenplan unter Bewertung bekannter und unbekannter Risiken (Risikoreserve).

2. Die Verwaltung stellt die Höhe von Umplankosten dar, die nötig sind, wenn Positionen der Einsparungsliste umgesetzt werden.

Je nach Art der Umplanung müsste der Vorentwurf durch die enge Verzahnung der Planung in wesentlichen Teilen neu bearbeitet werden. Abgeleitet von den bereits angefallenen Honoraren kann bei größeren Umplanungen von einer Größenordnung von 1 – 2 Mio. Euro ausgegangen werden.

Wie an Beispielen aufgezeigt, gehen größere theoretische Einsparungen zu Lasten der Funktionalität und sind keine realistischen Alternativen. Sie bedingen Gegenmaßnahmen, deren Baukosten dann ermittelt und gegengerechnet werden müssen.

Außerdem müssten auch das Land und das Theater der geänderten Planung zustimmen.

3. Die Verwaltung stellt dar, welche Auswirkungen die Investitionen beim Badischen Staatstheater auf Investitionen anderer, zukünftiger städtischer Bauprojekte hat. Konkret legt sie dem Gemeinderat eine Vorschlagsliste der zu schiebenden bzw. zu streichenden Projekte der mittelfristigen Finanzplanung vor.

Die Entwicklung der Investitionen der Stadt Karlsruhe wird im Rahmen der Strukturkommission ausführlich dargestellt. Dabei wird auf die zeitliche und finanzielle Problematik eingegangen. Die von der Stadt für das Badische Staatstheater beizusteuernenden Finanzmittel sind Bestandteil der Investitionsliste bis zu den Jahren 2025 ff. Eine Priorisierung von neuen Einzelmaßnahmen durch die Verwaltung kann derzeit noch nicht vorgenommen werden. Vorrangig sind die bereits begonnenen und eingeplanten Maßnahmen durchzuführen.

4. Die Abstimmung über die Beschlussvorlage „Badisches Staatstheater – Sanierung und Erweiterung“ wird bis zur Vorlage obiger Punkte (Punkte 1-3), sowie einem Bürgerbeteiligungsprozess verschoben.

Eine Verschiebung des Beschlusses gefährdet die zügige Weiterplanung des Projekts und die vorgesehene Aufnahme in den Landeshaushaltsplan 2018/2019.

Zur geplanten Information der Bürgerinnen und Bürger wird auf TOP 13.3 verwiesen.